

Christian Georg Huber  
Haus-Nr. 25  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

01.03.2008

Bitte nur per e-mail über  
antworten!

- per Fax -

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Olympiastrasse 10

**EIL-EINGABE!**  
Abschrift zum sofortigen Umsetzen an die Gemeinde  
Eschenlohe (Murnauer Str. 1, 82438 Eschenlohe)  
und ans Verwaltungsgericht München (Bayerstr. 30,  
80335 München).

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

**SOFORTIGE ABSAGE DER FÜR MORGEN GEPLANTEN  
KOMMUNALWAHLEN IM GESAMTEN LANDKREIS!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit fordere ich die sofortige Absage der für morgen geplanten Kommunalwahlen, und zwar wegen Wahlbetrugs. Zum einen habe ich keinen Wahlschein über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe bekommen. Zum anderen werden Wahlscheine über gefälschte Strassen- und Hausnummern im Mühlengelaende vor Eschenlohe von der unzuständigen Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt verteilt.

So gibt es keine Haus-Nr. 10, 11, 9, 15 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Die gesamte Strasseneinteilung der Gemeinde Eschenlohe bezüglich der Mühlstrasse 40, Eschenlohe und der Rautstrasse 10, Eschenlohe ist vollkommen falsch und nichtig. Zum Beweis verweise ich auf die anliegenden Ausführungen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 30.05.2007 an die Gemeinde Eschenlohe. Ausweislich des Planes der Steuergemeinde Eschenlohe von 1810 existieren die Haus-Nr. 10 und 11 in Eschenlohe, nordöstlich, direkt neben der Loisachbrücke. Die Haus-Nr. 11 ist die Hauptnummer. Die Kombination der Haus-Nr. 10, 11 (die so eng miteinander auf dem Plan verbunden sind) vom alten Eschenlohe ist einmalig und diese Kombination finden Sie sonst nicht mehr auf der gesamten Karte der Steuergemeinde Eschenlohe des Jahres 1810. Der Freistaat Bayern kann daher nicht die Haus-Nr. 10 in das Mühlengelaende vor Eschenlohe verlagern und die Gemeinde Eschenlohe kann nicht ein Sonderbaugebiet Raut aufstellen und die Haus-Nr. 11 direkt auf die Fl.-Nr. 1098/1 der Gemarkung Eschenlohe setzen. In anliegender Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 30.05.2007 an die Gemeinde Eschenlohe ist nachgewiesen, dass es die „Rautstrasse“ wie sie von der Gemeinde Eschenlohe – über das illegale und nichtige Sonderbaugebiet Raut (die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH hat am 19.01.2007 gerichtlich Normenkontrollklage gegen dieses nichtige Baugebiet Raut eingereicht) geführt wird – nicht gibt. Die Haus-Nr. 10 und 11 von der Mitte des Ortes in das Mühlengelaende vor Eschenlohe zu verlagern ist unzulässig. Das Haus-Nr. 11, Eschenlohe, steht bis heute nordöstlich direkt neben der Loisachbrücke. Das Haus-Nr. 11, Eschenlohe (die Hauptnummer) – inmitten von Eschenlohe - steht im alleinigen Eigentum von Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee). Dies kann Hans Georg Huber (\*1942) durch das Original des renovierten Grundsteuerkatasters der Steuergemeinde Murnau, des Amtsgerichtsbezirks und Rentamtsbezirks Weilheim vom 14.01.1914 für die Eigentümer Johann und Kreszenz Huber, Eschenlohe nachweisen (siehe Anlage 2). Eine Verlagerung der Haus-Nr. 11 in das Mühlengelaende vor Eschenlohe ist somit ausgeschlossen. Somit gibt es auch keine Haus-Nr. 10 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Die „Rautstrasse Haus-Nr. 10, Eschenlohe“ ist somit eine reine Fälschung. Somit ist die gesamte Strasseneinteilung der Gemeinde Eschenlohe falsch und sämtliche von der Gemeinde Eschenlohe ausgestellten Wahlkarten sind nichtig (siehe § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, § 44 VwVfG). Mithin können morgen weder Kommunalwahlen in der Gemeinde Eschenlohe noch im Landkreis Garmisch-Partenkirchen stattfinden, da sie Wahlbetrug sind. Die für morgen geplanten Kommunalwahlen sind daher sofort abzusagen.

Hochachtungsvoll

*Christian Georg Huber*  
(gez. Christian Georg Huber)

Anlage 1: Schreiben der Huber Land- und Forstwirtschaft  
GmbH vom 30.05.2007 an die Gemeinde  
Eschenlohe

Anlage 2: Original-Kataster von 1914 für das Haus-Nr. 11,  
Eschenlohe

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH  
Haus-Nr. 25,75  
Sitz im Mühlengelände vor  
D-82438 Eschenlohe

30.05.2007

Post-/Fax-Empfang ist noch nicht möglich! E-mail-  
Empfang ist über die E-mail-Adresse, über die Ihnen  
dieses Schreiben zugestellt wird, möglich!

Geschäftsführer: Hans Georg Huber;  
Registergericht München: Az.: HRB 142747;

-per e-mail-

Gemeinde Eschenlohe  
Murnauer Strasse 1

D-82438 Eschenlohe

Nichtige Verfahren am Landgericht München II unter Aktenzeichen 1 Ks 31 Ja 24914/O1 gegen Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), gegen Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und gegen Irene Anita Huber (\*25.05.1947 in D-Schrobenhausen). Nichtige Verfahren am Amtsgericht D-82362 Weilheim (Az.: K 157/O4 - K 159/O4) und am Landgericht München II (Az.: u.a. 7 T 543/O7 und 7 T 8245/O6) gegen die Fl.-Nr. 1088, 1088 und 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe, gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen).

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 14./15.08.2001 werden Hans Georg Huber (\*1942), Christian Georg Huber (\*1976) und Irene Anita Huber (\*1947) durch die Staatsanwaltschaft München II über das Amtsgericht München und das Landgericht München II unschuldig verfolgt. Am 15.08.2001 wurde vom Amtsgericht München durch Richter Forster Haftbefehl gegen Hans Georg Huber, „Rautstrasse 10, Eschenlohe“, gegen Christian Georg Huber „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und gegen Irene Anita Huber „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ erlassen (Az.: 31 Ja 24914/O1 des Amtsgerichts München), und zwar wegen des Objekts „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“. Veranlasst hat die Haftbefehle der Freistaat Bayern, vertreten durch „Ministerpräsident“ Dr. Stoiber, seinem damaligen Staatskanzleier Huber und durch den „Innenminister“ Beckstein über die Eschenloher Jagdgenossenschaft, über die Gemeinde Eschenlohe (also Sie), über das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, über das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und über das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, und zwar über die illegale Archivierung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber/Eschenlohe (vgl. Staatsarchiv München; Kataster-Nr.: 8578) im Jahre 1958. Obwohl Christian Georg Huber durch Fahrzeugschein (amtliches Kennzeichen GAP-MJ 18) unter „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ausgewiesen ist und auch 2000/2001 unter „Mühlstrasse 40“ bei der Gemeinde Eschenlohe mit 1. Wohnsitz gemeldet war, wurde er nicht zu den Kommunalwahlen im März 2002 zugelassen und im Haftbefehl vom 15.08.2001 wurde bezüglich Christian Georg Huber die falsche Strasse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ angegeben, weswegen schon deswegen die gesamten Verfahren 1 Ks 31 Ja 24914/O1 (Landgericht München II, „Anklageerhebung“ bezüglich Christian Georg Huber ebenfalls unter „Rautstrasse 10, Eschenlohe“) und 31 Ja 24914/O1 (Staatsanwaltschaft München II und Amtsgericht München) null und nichtig sind. Es kann nicht sein, dass Christian Georg Huber (\*1976) einerseits von den Kommunalwahlen im März 2002 ausgeschlossen wird und gleichzeitig wird ihm am Landgericht München II unter „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ (dort war Christian Georg Huber: \*1976 gerade nicht mit 1. Wohnsitz gemeldet) betreff des Objekts „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ein „Strafprozess“ gemacht. Sowohl der Ausschluss von den Kommunalwahlen im März 2002 von Christian Georg Huber (\*1976) als auch die gesamten „Verfahren“ 31 Ja 24914/O1 (Amtsgericht München; Staatsanwaltschaft München) und 1 Ks 31 Ja 24914/O1 (Landgericht München II) sind daher vollkommen rechtswidrig, illegal und nichtig. Wir verweisen neben unseren bisherigen Ausführungen auf die URNr. 612 von Notar Dr. Karl Ritter/Weilheim in Oberbayern vom 25. Juni 1970 und auf den Nachtrag vom 24.08.1970 (URNr. 1295) für Frau Katharina Huber, Mühlstrasse 42, Eschenlohe und für Georg Huber, Mühlstrasse 42, Eschenlohe. Davon abgesehen, dass weder Georg Huber (\*24.12.1906/Eschenlohe) noch seine Ehefrau Katharina Huber (\*08.09.1918 in D-Raboldshausen) jemals in der Mühlstrasse 42, Eschenlohe wohnhaft waren, gibt es auch nicht eine Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, Mühlstrasse 40. Die diesbezüglichen Eintragungen beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe auf Band 27 Blatt 970 am 12.10.1970 von Band 12 Blatt 606 übernommen, sind illegal, null und nichtig. Denn beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen liegen bis heute die Grundakten für den Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe, der auf der Plannummer (nun Flurnummer) 1088 der Gemarkung Eschenlohe steht. Die über „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ angelegten Grundbücher/Grundbuchblätter sind kriminell und steuerbetrügerisch. Momentan ist auf der Fl.-Nr. 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe ein Zeller Michael unter Mühlstrasse 42, Eschenlohe

aufgeführt (vgl. Telefonbuch von Eschenlohe von 2002/2003). Am 25. Juni 1970 gab es noch keine Flurnummer 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe. Die Fl.-Nr. 1088/8 der Gemarkung Eschenlohe ist im übrigen gar nicht zulässig. In der URNr. 579 (Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft vom 2. März 1949 bei Notar Dr. R. Daimer in Garmisch-Partenkirchen mit Herrn Johann Huber jun., Haus-Nr. 95, Eschenlohe und Herrn Georg Huber - \*24.12.1906/Eschenlohe -, Haus-Nr. 25) ist das Haus-Nr. 75/Eschenlohe als Wohnhaus, stehend auf der Plan-Nr. 1088 1/2 a der Gemarkung Eschenlohe aufgeführt. Laut unseren Nachforschungen wurde die Plan-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe, Haus-Nr. 95 in „Mühlstrasse 42“, Eschenlohe, die Plan-Nr. 1088 (Haus-Nr. 25/Eschenlohe) in „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe und die Plan-Nr. 1088 1/2 a der Gemarkung Eschenlohe in Flur-Nr. 1087 und in „Mühlstrasse 38“ umgefaescht. Durch die spätere illegale Bildung der Plan-Nr. 1088/8 (abgetrennt von der Flur-Nr. 1088/2) der Gemarkung Eschenlohe wurde diese zur „Mühlstrasse 42“, die Plan-Nr. 1088/2 (also das Haus Nr. 95 in der Muehlstrasse 42) zur „Mühlstrasse 44“ und die Plan-Nr. 1088/9 (ebenfalls abgetrennt von der Flur-Nr. 1088/2) der Gemarkung Eschenlohe zur „Mühlstrasse 46“. Noch dazu ist eine Aufteilung der Fl.-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe nicht möglich. Die Fl.-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe gehört rechtlich und steuerlich zur Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe, dem Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe. Ein Abändern der Haus-Nr. 95, Eschenlohe auf Plan-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe in Mühlstrasse 42 mit erneutem Abändern der Mühlstrasse 42 in Mühlstrasse 44 unter Abspaltung zweier Teilflächen der Plan-Nr. 1088/2 der Gemarkung Eschenlohe, die dann zu den Plan-Nr. 1088/8 (nun „Mühlstrasse 42“) und 1088/9 (nun „Mühlstrasse 46“) der Gemarkung Eschenlohe wurden, ist illegal und nichtig. Genauso konnte nicht die Haus-Nr. 75/Eschenlohe stehend auf der Plan-Nr. 1086 1/2 a der Gemarkung Eschenlohe in die Flur-Nr. 1087, „Mühlstrasse 38“ und der Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe stehend auf der Plan-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe nicht in „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe umgeändert werden. Das ist Betrug und somit nichtig. Schon gar nicht konnte die Mühlstrasse 25, Eschenlohe auf Schachenbauer Hilde und Schachenbauer Rudolf und Eierschmalz Nikolaus übertragen werden. In diesem Zusammenhang bekamen Gugler Karl-Heinz und Hiergeist Andrea die Mühlstrasse 26, obwohl die letzte gerade Nummer die Mühlstrasse 4, Eschenlohe (Fischer Rudolf) ist. Es gehen also rund 11 Strassennummern der Muehlstrasse ab und dies seit Jahrzehnten. Die gesamte jetzige Strassenführung der Gemeinde Eschenlohe ist vollkommen rechtswidrig und nichtig. Der Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe ist ein rund 500 Jahre altes Bauernwohnhaus im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe, das seit jeher die Haus-Nr. 25 hat. Es wird dadurch schon bestätigt, dass die Mühlstrasse 40, Eschenlohe eine illegale Scheinadresse ist. Noch dazu hat die Mühlstrasse 25, Eschenlohe (die zum Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe gehört) eine eigene Steuernummer beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen. Diese Steuernummer darf Dritten gar nicht zugeteilt werden, sondern gehört immer dem Erbhofeigentümer und dann - nach dessen Ausscheiden - seinem ersten, ältesten Sohn. Katharina Huber (\*1918; s.o.) wurde über die „Mühlstrasse 42“, Eschenlohe (dort war Katharina Huber nie wohnhaft) 1970 zur „Eigentümerin“ der „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe und ins Grundbuch eingetragen. Dies geht schon aus steuerlichen Gründen nicht und ist vollkommen nichtig. Tatsache ist, dass nun Pfaffenzeller Johann (Haus-Nr. 22/Eschenlohe) unter Krottenkopfstrasse 2, Eschenlohe geführt wird. Das Cafe-Loisach (Haus-Nr. 28/Eschenlohe) wird nun von Anton Mayr unter Mühlstrasse 2, Eschenlohe geführt. Das Haus-Nr. 24/Eschenlohe (Fischer Rudolf) wird unter Mühlstrasse 4, Eschenlohe geführt. Das Haus-Nr. 23/Eschenlohe (letztes Jahr im Dezember 2006) abgerissen, wird unter Mühlstrasse 1, Eschenlohe geführt. Es ist weder rechtlich, steuerlich noch finanziell möglich, die Haus-Nr. 22/Eschenlohe (Pfaffenzeller Johann) unter Krottenkopfstrasse 2, das Haus-Nr. 24/Eschenlohe (Fischer Rudolf) unter Mühlstrasse 4, Eschenlohe zu führen und gleichzeitig die Mühlstrasse 26, Eschenlohe (die zum Haus-Nr. 26/Eschenlohe, Cafe-Loisach, am Beginn der Mühlstrasse nach der Loisachbrücke liegend, gehört) auf Gugler Karl-Heinz und Hiergeist Andrea zu übertragen und dem Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe seine Mühlstrasse 25 zu nehmen, um diese Mühlstrasse 25, Eschenlohe nun in die Mitte der Mühlstrasse - gegenüber Gugler Karl-Heinz und Hiergeist Andrea - zu setzen und sie den Personen Schachenbauer Hilde, Schachenbauer Hans und Eierschmalz Nikolaus in den 80ern zu geben. Die gesamte jetzige Strassenreifeilung der Mühlstrasse - für die bis heute kein Bebauungsplan existiert - der Gemeinde Eschenlohe ist null und nichtig., ausserdem kriminell und steuerbetrügerisch. Denn der Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe hat die Mühlstrasse 25, Eschenlohe und liegt im Süden und gehört dem berechtigten Müller Georg Huber im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe. 1810 beginnt nach der Loisachbrücke (von Garmisch-Partenkirchen kommend) die Mühlstrasse mit den Haus-Nr. 26 (nun Cafe Loisach, Anton Mayr), Haus-Nr. 22 (Pfaffenzeller Johann), Haus-Nr. 23 (Mayr Anton; gegenüber Cafe-Loisach) und Haus-Nr. 24 (Fischer Rudolf) und am Ende der Mühlstrasse kommt das Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe mit dem Erbhof Haus-Nr. 25. Die gesamte Einteilung der Mühlstrasse in Eschenlohe ist seit der Archivierung (1958) eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber/Eschenlohe illegal und nichtig. Ein besonderes rechtswidriges und kriminelles Vorgehen über die Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen leistet sich nun der Freistaat Bayern über die Rautstrasse in Eschenlohe mit dem „Sonder-Baugebiet Raut“, bestehend aus den Fl.-Nr. 1088/1, 1088/2, 1088/3, 1088/4 und 1088/5 der Gemarkung

anlage 1

Eschenlohe (die Teilfläachen der landwirtschaftlichen Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eschenlohe sind). Erstens ist eine Aufspaltung der landwirtschaftlichen Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eschenlohe nicht zulässig. Die Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eschenlohe gehört zum Erbhof von Hans Rlesch (Krottenkopfrasse 5, Eschenlohe) und darf nicht im vorderen Drittel aufgesplittet, mit einem „Sonderbaugebiet“ überzogen (unter verschiedenen Eigentümern; u.a. Gemeinde Eschenlohe aufgeteilt) und in den letzten zwei Dritteln als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Die Rautstrasse ist ein öffentlicher Feld- und Waldweg, neben dem bis heute kein einziger Bebauungsplan (außer das nichtige „Sonderbaugebiet“ Raut für die Fl.-Nr. 1098/1, 1098/2, 1098/3, 1098/4 und 1098/5 der Gemarkung Eschenlohe) – wie auch für die gesamte Mühlstrasse – existiert. Zweitens liegt der untere Teil der Plan-Nr. 1098 der Gemarkung Eschenlohe im Hochwassergebiet. Das Ausweisen eines „Sonderbaugebietes“ Raut (s.o.) ist eine Splittersiedlung und nach dem Baugesetzbuch gar nicht zulässig. Ferner ist weder die Zufahrt noch die Erschließung gesichert. Die von der Gemeinde Eschenlohe über das Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe vorgenommene Erschließung ist illegal, rechtswidrig und nichtig und ohne Unterschrift/Inverstehens/Zustimmung des Eigentümers Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee). Die derzeitige Zufahrt über den öffentlichen Feld- und Waldweg Raut (Plan-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe) entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften. Keinesfalls ist es zulässig, die illegal gebildete Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe an die Gemeinde Eschenlohe zu „verkaufen“, um es als öffentliche Rautstrasse und die Fl.-Nr. 1098/5 der Gemarkung Eschenlohe mit Rautstrasse 15, die Fl.-Nr. 1098/1 der Gemarkung Eschenlohe mit Rautstrasse 11 und die Fl.-Nr. 1098/2 der Gemarkung Eschenlohe mit Rautstrasse 9 auszuweisen. Die Fl.-Nr. 1098/3 ist bis heute ein reines Privatgrundstück, das zur landwirtschaftlichen Fläche 1098 der Gemarkung Eschenlohe gehört. Die Flur-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe darf keinesfalls als Rautstrasse ausgewiesen werden. Denn der öffentliche Feld- und Waldweg Raut hat eine eigene Flur-Nr., und zwar 1089. Der Rautweg (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe) beginnt bei der Römerstrasse und führt gerade bis heute als öffentlicher Feld- und Waldweg bei den Fl.-Nr. 1088, 1098, 1100, 1101 und 1102 der Gemarkung Eschenlohe (westlich des Rautwegs) vorbei (östlich geht er entlang den Fl.-Nr. 1094, 1095, 1096 der Gemarkung Eschenlohe) und mündet daher in die Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe rechtswidrig ein, und zwar seit der Ausweisung des „Sonderbaugebietes“ Raut. Noch dazu ist zu bemerken, dass dieser Rautweg rechtlich nicht nach der Fl.-Nr. 1102 der Gemarkung Eschenlohe aufhört, sondern unten entlang am Mühlbach als Wanderweg bis zum Skifli seine Fortsetzung findet. Auf diese ungehinderte Führung des Rautweges besteht bis heute ein Rechtsanspruch. Das „Sonderbaugebiet“ Raut ist vollkommen rechtswidrig. Die Gemeinde Eschenlohe hat ohne Sinn und Verstand auf einen Teil der landwirtschaftlichen Fläche 1098 der Gemarkung Eschenlohe drei Wohnhäuser bauen lassen, die keinerlei Bestands-/Rechtsschutz haben. Es ist nicht zulässig, den öffentlichen Feld- und Waldweg Raut (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe) an der Grenze zwischen den Fl.-Nr. 1094 und 1095 der Gemarkung Eschenlohe zu schließen und ihn in die Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe einmünden zu lassen. Die Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen missbrauchen hier den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe über die private Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe. Besonders rechtswidrig, kriminell und steuerbetrügerisch ist es, wenn die Gemeinde Eschenlohe noch das private Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe, Rautstrasse 10 für die private Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe i.H.v. EURO 28.000,- mit einer „Zwangssicherungshypothek“ belastet. Der öffentliche Feld- und Waldweg Raut verläuft in gerader Linie von Norden nach Süden und führt an den Fl.-Nr. 1090 (Benedikt Johann, Rautstrasse 1 a und Benedikt Thomas Rautstrasse 1, obwohl das Haus von Herrn Benedikt Johann die Haus Nr 1 haben musste, da dieses Haus schon lange vor dem Haus von Herrn Thomas Benedikt stand) der Gemarkung Eschenlohe vorbei. Die Fl.-Nr. 1088/3 ist unter Benainger Günter (Rautstrasse 2, Eschenlohe), Zimmer Wolfgang (Rautstrasse 4, Eschenlohe) und Lieselotte Junge ausgewiesen. Die Fl.-Nr. 1088/4 der Gemarkung Eschenlohe ist unter Anton Jordan mit Rautstrasse 6, Eschenlohe ausgewiesen. Die Fl.-Nr. 1088/6 der Gemarkung Eschenlohe ist mit Eisenmenger Marla, Rautstrasse 8 ausgewiesen. Die Fl.-Nr. 1094/1 der Gemarkung Eschenlohe ist unter Hofer Genevova, Rautstrasse 3, Eschenlohe ausgewiesen. Die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist der Rautstrasse 10, Eschenlohe zugeteilt. Dann wird auf einmal westlich des Feld- und Waldweges Raut (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe) die Fl.-Nr. 1098/1 unter Kotzbauer Markus, Rautstrasse 11 und die Fl.-Nr. 1098/5 unter Rlesch Anton, Rautstrasse 15 und die Fl.-Nr. 1098/2 unter Zimmer Peter und Paula, Rautstrasse 9 aufgeführt. Wie ist es möglich, dass die Fl.-Nr. 1098/5 und 1088/1 der Gemarkung Eschenlohe, die westlich des Feld- und Waldweges Raut Fl.-Nr. 1089 (Gemarkung Eschenlohe) liegen und nicht direkt an diesen angrenzen, sondern direkt an dem extra dafür erschlossenen privaten Weg Fl.-Nr. 1098/3 der Gemarkung Eschenlohe liegen, unter Rautstrasse 15 und unter Rautstrasse 11 aufgeführt werden. Ungerade Ziffern werden nun unter Fl.-Nr. 1090 Rautstrasse 1 und Fl.-Nr. 1094/1 Rautstrasse 3 aufgeführt (5 und 7 fehlen bis heute). Selbst die Fl.-Nr. 1098/2 der Gemarkung Eschenlohe (Zimmer Peter und Paula), die direkt neben dem Feld- und Waldweg Raut (Fl.-Nr. 1089) liegt (und ihr Grundstück über die Plan-Nr. 1098/3 erreichen), müsste – nach den Grundsätzen der Strassennummereinteilung - eine gerade Nummer, also fortlaufend die Nummer 12 haben und nicht die Rautstrasse 9. Hier ist aber das „Sonderbaugebiet“ Raut

schon nichtig. Noch dazu setzt eine korrekte Vergabe der Strassennummer Rautstrasse 10 (1979) die Vergabe der Rautstrasse 9 voraus. Die Nummer 9 wurde aber nachweislich erst um ca. 1991 vergeben. Noch dazu ist die Aufspaltung der Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Eschenlohe (dem Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25/Eschenlohe) gar nicht zulässig. Die gesamte Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (über 8.000 Quadratmeter) ist bis heute eine rein landwirtschaftliche Fläche, für die bis heute kein Bebauungsplan existiert und die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe gehört zum Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe. Für das Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe hat weder die Gemeinde Eschenlohe noch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen noch der Freistaat Bayern oder irgendeine andere Institution/Gerichte/Aemter/Behörden Planungshoheit. Das Privathaus von Hans Georg Huber (\*1942) und Irene Anita Huber (\*1947), auf der unzulässig gebildeten Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe, gehört zum Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe als Austragshaus und muss die Nummer 25 a tragen und keinesfalls die Rautstrasse 10, Eschenlohe, die auch von Hans Georg Huber und Irene Anita Huber nie angebracht wurde. Laut URN: 606 vom 2. August 1941 bei Notar Dr. R. Dalmer/Garmisch-Partenkirchen für Herrn Johann Huber (\*07.11.1875 in Eschenlohe; Grossvater von Hans Georg Huber: \*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) und seine Ehefrau Kreszenz Fischer ist in der Anlage/Verzeichnis der Grundstücke folgendes vorgetragen: Im Grundbuche des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 unter Plan-Nr. 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe steht: Gasthaus mit Schliesstand. Diese Plan- Nr. 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe steht direkt neben dem öffentlichen Feld- und Waldweg, und zwar an dem Beginn der Rautstrasse. Die Fl.-Nr. 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe darf daher gar nicht mit Wohnhäusern bebaut werden, da sich auf der Fl.-Nr. 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe der Gasthof mit Schliesstand zu befinden hat, der zum Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe gehört. Wohnhäuser – wie sie nun jetzt stehen – dürfen auf der Fl.-Nr. 1108 1/106 der Gemarkung Eschenlohe gar nicht gebaut werden. Die gesamte Strassennummereinteilung der Rautstrasse, wie sie bisher von der Gemeinde Eschenlohe und vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen vorgenommen wurde, ist illegal, rechtswidrig, null und nichtig. Das Gleiche gilt für die Mühlstrasse. Es sind daher Postzustellungen, Zustellungen oder öffentliche Zustellungen weder über die Mühlstrasse/Eschenlohe noch über die Rautstrasse/Eschenlohe möglich, sondern unzulässig und nichtig. Erst muss die gesamte Strassennummerierung für die Mühlstrasse und die Rautstrasse richtig gestellt und die illegalen Bauten (s.o.) müssen beseitigt werden. Als Anlage überlassen wir Ihnen deshalb nochmals die Meldung von Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) vom 28.12.2006 und die Meldung von Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) vom 02.01.2007 sowie die Geburtsurkunde von Hans Georg Huber (\*1942). Aus diesen Meldungen geht der erbliche Haupt-1.Wohnsitz von Hans Georg Huber (\*1942) und von Christian Georg Huber (\*1976) hervor, und zwar ist das der Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe. Für das Mühlengelände vor D-82438 Eschenlohe sind Sie nicht zuständig. Wir fordern Sie daher auf, dass Zustellungen über die Rautstrasse 10, Eschenlohe und über die Mühlstrasse 40, Eschenlohe nicht vorgenommen werden, und zwar auch keine öffentlichen. Ihre – oder über Sie – bisher in den nichtigen eingangs erwähnten Verfahren (u.a. Az.: K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim) vorgenommenen „Zustellungen“ sind daher allesamt nichtig. Wir fordern Sie auf, die bisherigen Zustellungen, die Sie entweder für sich oder für Dritte (u.a. Aemter, Behörden, Gerichte usw.) vornahmen, zu annullieren und keine weiteren Zustellungen mehr vorzunehmen. Wir sind per e-mail über die E-mail-Adresse, über die Ihnen dieses Schreiben zugeht, erreichbar. Eine andere Korrespondenzweise kommt nicht in Frage. Sie waren nie berechtigt, die gesamte Mühlstrasse bzw. die Rautstrasse und den willkürlich extra von der Gemeinde Eschenlohe „gekauften“ Weg Fl.-Nr. 1098/3 fuer das „Sonderbaugebiet“ Raut zu leeren. Sie sind daher nicht berechtigt, Strassenerschliessungsgebühren zu verlangen. Ihr „Zwangsersteigerungsbeitrag“ zu den nichtigen Verfahren K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim sowie Ihre desbezüglichen Veröffentlichungen sind rechtswidrig, kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig! Wir fordern Sie auf, Ihren „Zwangsersteigerungsbeitrag“ sofort zurückzuziehen, Ihre „Sicherungshypotheken“ zu löschen und die bisherigen Schaeden, die Sie angerichtet haben, umgehend rückgängig zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
*Hans Georg Huber*  
 (gez. als Geschäftsführer)

Anlagen:  
 Plan (u.a. Mit Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Eschenlohe);  
 sowie weitere 3 Anlagen



Anlage

E 1

### Geburtsurkunde

(Standesamt Murnau Nr. 62/1942)

Hans Georg Huber

ist am 12. Juli 1942

in Murnau, Krankenhausstraße 31242 geboren.

Vater: Georg Huber, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25,

Mutter: Anna Katharina Huber, geborene Hasler, evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25.

Änderungen der Eintragung:

Murnau, den 30. Juli 1942



Der Standesbeamte

In Vertretung:

*[Signature]*

Städt. 66  
A. 12. 49  
*[Signature]*

A 91

Anlage

-übermittelt durch eine fremde Faxstelle -  
-eigener Fax-Empfang nicht möglich -  
**MELDUNG bei der Meldebehörde des erhlichen Haupt 1. Ublh-**  
Für das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung - SITZES

Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) **H 2 US - NR 25** Bisherige Hauptwohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)

(PLZ, Ort, Gemeinde) **in Mühlangelände Eschenlohe** (PLZ, Ort, Gemeinde, Ltr.; falls Ausland: auch postal angegeben)

Die Wohnung ist  Hauptwohnung  Nebenwohnung Besuchen für u.a. Personen weitere Wohnungen?  ja  nein

Wird die bisherige Hauptwohnung nicht angegeben oder bestehen weitere Wohnungen, füllen Sie bitte das "Beiblatt zur Abmeldung bei mehreren Wohnungen" aus.

LR. Nr.	Familienname (Ehefrau)	Vorname(n) (Namen unterstrichen)
1	Huber	Christian Georg

LR. Nr.	Familienstand	ledig	verheiratet	verwitwet	geborene	geborene	geborene
1			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.07.1978
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

LR. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Religion
1	Deutsch	
2		
3		
4		

LR. Nr.	Erwerbstätig	u.a.:
1	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Berechtigter Müller und Ökonom nach Hans Georg
2	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Huber († 12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee)
3	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	-vgl. URNR. 967 v. 27.08.1904 des Notars
4	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Brenner aus Garmisch-

Wegen der Möglichkeit Datenübertragungen in bestimmten Fällen zu überschreiten, siehe Auswertleitung.

Ort, Datum: **28.12.2006** Unterschrift: **Christian Georg Huber**

**ABSCHRIFT: u.a. Gemeinde D-82438 Eschenlohe**

v. A. n.

K. A. 1061.

Inlage 2

# AUSZUG

aus dem

renovierten

## Grundsteuer-Kataster

der

Steuergemeinde Murnau.

Amtgerichtsbezirks }  
Rentamtsbezirks } Wätheim.

für

Land- u. Wälder im L. u. G. u. L. u. G.

Über das im B. u. G. u. L. u. G.

